

Planfeststellungsverfahren

Neubau FGL 012 Teilabschnitt Sachsen

Änderungen zum Elbedüker im Rahmen eines Planergänzungs- und -änderungsverfahrens gemäß § 76 VwVfG

21 Februar 2020

Teil 1 - Technischer Teil

Antragstellerin und Bauherrin:

ONTRAS Gastransport GmbH
Maximilianallee 4

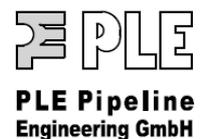
04129 Leipzig



Gesamtplanung des Vorhabens:

PLE Pipeline Engineering GmbH
Meeraner Straße 3

12681 Berlin



Anlagenverzeichnis technischer Teil

für Austausch in Unterlage 3 – Detailpläne

3.1 Baupläne/Grundriss, M 1:1.000 GB 114 Rev02, GB 115 Rev01

3.3 Sonderbaupläne/Längsschnitt, M 1:100 SP/PB 114-115 REV 04

für Austausch in Unterlage 5 – Kreuzungsverzeichnis

neue Seiten 36 und 37 des Verzeichnis der
FGL 012 mit Änderungen in blauer Schriftfarbe

1. Veranlassung und Inhalt des Planergänzungs- und -änderungsverfahrens

Aufgrund der Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden (WSA) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der FGL 012 sowie im Ergebnis einer diesbezüglich mit dem WSA am 04.12.2019 durchgeführten Beratung, muss die Errichtung des neuen Elbedüker mit einer größeren Überdeckung als ursprünglich beantragt erfolgen.

Die tiefere Lage des Dükers ergibt sich aus einem Sicherheitszuschlag von 1 m zur ansonsten bei offener Bauweise üblichen Mindestüberdeckung von 2,5 m im Sohlbereich schiffbarer Gewässer. Dieser Zuschlag wurde aufgrund möglicher Geschiebeumlagerungen im Bereich der Gewässersohle gemäß gutachterlicher Vorgaben der Bundesanstalt für Wasserbau durch das WSA festgelegt. Hinzu kommt, dass sich die dadurch ergebene Mindest-Tiefenlage des Dükers von 84,01 m ü. DHNN laut Forderung des WSA im Bereich von 50 m links und rechts der Fahrrinnenmitte nicht überschritten werden darf.

Die Einhaltung der vorgenannten Auflagen erfordert es, dass die Errichtung des neuen Elbedükers mit einer bis zu 1,5 m größeren Überdeckung als ursprünglich beantragt erfolgen muss. Die höhere Überdeckung wird dabei insbesondere in den Uferbereichen der Elbe erforderlich. Die mit der Änderung der Tiefenlage verbundene Vergrößerung der Aushubmassen aus der temporär herzustellenden Dükerrinne bedingt außerdem eine Vergrößerung des Arbeitsstreifens (zeitweilige Flächeninanspruchnahme) im Bereich des linken Elbeufers. Laut Empfehlung des WSA soll die Ablagerung des Aushubs oberhalb des bei höchstschiffbaren Pegelstandes überfluteten Geländes und somit oberhalb der zweiten Böschungsoberkante am linken Elbeufer erfolgen. Weiterhin muss der Spundwandverbau der Dükerrinne im Bereich des rechten Elbeufer ca. 3 m tiefer und die Spundwand-Flügelwand parallel zum Ufer ca. 15 m breiter ausgeführt werden. Der oberstromige Teil der Flügelwand wird gemäß einer Auflage des WSA im Winkel von 45° zum Ufer hin abgewinkelt, damit Treibgut an dieser Stelle abgleiten kann. Ansonsten erfolgt die Errichtung des Elbedükers in offener Bauweise so wie in den Planunterlagen des Planfeststellungsantrags vom 29.03.2019 beschrieben.

Die mit dem Planergänzungs- und -änderungsverfahren angezeigten Änderungen des Elbedüker umfassen den Bereich des Elbedükers in Fluss-Km 110,439 zwischen den Stationierungen der Ferngasleitung TS 12-099A +12m (Koordinate R33381162.24, H5687840.67) und TS 12-099A +290m (Koordinate R33380887.22, H5687881.58). Dabei wird die Trassenführung der FGL 012 beibehalten, so dass der Schutzstreifen der Leitung (dauerhafte Inanspruchnahme) keinerlei Veränderung erfährt.

Die überarbeitete technische Ausführung des Dükers, die Änderungen hinsichtlich der größeren temporären Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifenfläche) sowie die Auswirkungen auf das Grundstücksverzeichnis sind den beigefügten Antragsunterlagen – Teil 1 Technischer Teil zu entnehmen. Auswirkungen auf die Unterlagen des Umweltteils sind im Teil 2 – Umweltplanung dargestellt.

Die ONTRAS Gastransport GmbH beantragt hiermit die Eröffnung eines Planergänzungs- und -änderungsverfahrens gemäß § 76 VwVfG für den Elbedüker.

2. Übersicht der geänderten Planfeststellungsunterlagen der FGL 012 im Teilabschnitt Sachsen

Die Änderungen sind in den Planunterlagen **blau** markiert dargestellt und / oder beschriftet.

| PLANFESTSTELLUNGS- UNTERLAGEN FGL 012 | DURCH PLANÄNDERUNGSVERFAHREN BETROFFENE DOKUMENTE | BERMERKUNGEN |
|---|--|---|
| <u>ORDNER 1</u> | | |
| U 1 – Erläuterungsbericht | | keine Änderung, Erläuterungen zur den Änderungen am Elbedüker siehe Punkt 1. dieser Unterlage |
| U 2 – Übersichtspläne | | |
| 2.1 Übersichtsplan 1:100.000 | | keine Änderung |
| 2.2 Übersichtspläne 1:25.000 | | keine Änderung |
| U 3 – Detailpläne | | |
| 3.1 Baupläne/Grundriss M1:1.000 | GB 114, GB 115 | <u>auszutauschen gegen:</u> GB 114 Rev02, GB 115 Rev01, |
| <u>ORDNER 2</u> | | |
| 3.2 Regelpläne | | keine Änderung |
| 3.3 Sonderbaupläne/Längsschnitt (Kreuzungen) | SP/PB 114-115 | <u>auszutauschen gegen:</u> SP/PB 114-115 REV 04 |
| 3.4 Sonderbaupläne/Grundriss (Stationen/Abzweige) | | keine Änderung |
| U 4 – Kreuzungsverzeichnis | | keine Änderung |

| PLANFESTSTELLUNGS- UNTERLAGEN FGL 012 | DURCH PLANÄNDERUNGSVERFAHREN BETROFFENE DOKUMENTE | BERMERKUNGEN |
|---|--|--|
| U 5 – Grundstücksverzeichnis anonymisiert | Seiten 36 und 37 des Verzeichnis der FGL 012 | <u>auszutauschen gegen:</u> neue Seiten 36 und 37 des Verzeichnis der FGL 012 mit Änderungen in blauer Schriftfarbe |
| <u>ORDNER 3</u> | | |
| U 6 – Wasserrecht | | keine Änderung Die wesentlichen Aussagen in der Unterlage werden durch die geringfügige Tieferlegung des Elbedükers nicht berührt. |
| <u>ORDNER 4</u> | | |
| U 6 – Wasserrecht | | keine Änderung Die wesentlichen Aussagen in der Unterlage werden durch die geringfügige Tieferlegung des Elbedükers nicht berührt. |
| U 7 – Forstfachliche Würdigung | | keine Änderung |
| <u>ORDNER 5</u> | | |
| U 8 – UVP-Bericht | siehe Teil 2 – Umweltplanung | |
| <u>ORDNER 6</u> | | |
| U 9 – Landschaftspflegerischer Begleitplan | siehe Teil 2 – Umweltplanung | |
| <u>ORDNER 7</u> | | |
| U 10 – Natura 2000 | siehe Teil 2 – Umweltplanung | |

| PLANFESTSTELLUNGS- UNTERLAGEN FGL 012 | DURCH PLANÄNDERUNGSVERFAHREN BETROFFENE DOKUMENTE | BERMERKUNGEN |
|--|--|---------------------|
| U 11 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag | siehe Teil 2 – Umweltplanung | |
| U 12 – Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie | siehe Teil 2 – Umweltplanung | |